

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.09.2014
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0275/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.10.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.11.2014	öffentlich
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich

Thema: **Abschlussbericht zum Modellprojekt "Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken"**

Am 12.1.2012 hat der Stadtrat gemäß des interfraktionellen Änderungsantrages DS0454/11/2 *Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken* beschlossen, dass der Oberbürgermeister dem Stadtrat jährlich bis zum Jahresende einen Bericht über die Erfahrungen und Auswirkungen vorlegt, die sich aus der Aufhebung der Schulbezirke ergeben haben (Beschluss-Nr. 1163-43(V)12).

Erste Erfahrungen hat die Verwaltung in der Information I0243/13 *Zwischenbericht zum Modellprojekt „Verzicht auf Festlegung von Schulbezirken“* dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Einschulungsjahr 2015 werden hier die Daten der Einschulungsjahre 2013 und 2014 vorab noch einmal aufgezeigt:

Einschulungsjahr 2013

Grundschule	Kapazität	Schüler des „alten Schulbezirkes“	Aufnahmewünsche (davon des „alten Schulbezirkes“)	Anzahl Schüler gemäß Schuljahresanfangsstatistik
Am Glacis	52	48	58 (39)	34
Am Westernplan	56	52	39 (33)	38
Stormstraße	52	39	28 (26)	29
Annastraße	84	69	73 (55)	65
Am Westring	56	73	52 (42)	41
Gesamt:	300	281	249 (195)	207

Für das Einschulungsjahr 2013 war die Durchführung eines Losverfahrens zur Aufnahme an die Grundschule „Am Glacis“ notwendig, weil die Elternwünsche die Aufnahmekapazität um 6 Schüler überschritt. Im Ergebnis des Aufnahmeverfahrens konnten alle Schüler durch Nachrückverfahren an der gewünschten Schule aufgenommen werden.

Von den 281 Schülern des gemeinsamen Schulbezirkes der o.g. 5 Schulen entschieden sich 249 Schüler für die Beschulung innerhalb dieses gemeinsamen Schulbezirkes (89 %) und 46 Schüler die Beschulung an Grundschulen in freier Trägerschaft (16 %). (Doppelanmeldungen waren möglich.)

Weitere Schüler entschieden sich für die Beschulung an Förderschulen (3 Schüler) oder an anderen Grundschulen durch Ausnahmeantrag an das Landesschulamt (7 Schüler). Einige zogen um oder wurden von der Einschulung zurückgestellt (7 Schüler).

Tatsächlich eingeschult wurden 2013 an den 5 Projektschulen 207 Schüler (74 %).

Entscheidend ist jedoch die Feststellung, dass von den 281 Schülern des Schulbezirkes nur 195 Kinder die Schule, in deren ehemaligem Schulbezirk sie wohnen, besuchen. Das waren lediglich 69 %. Insgesamt 86 Kinder wurden in einer anderen Grundschule als in der Grundschule des „alten Schulbezirkes“ angemeldet (Abwanderer).

Einschulungsjahr 2014

Zur Erfassung der Beschulungswünsche wurde erstmalig eine Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Aufnahme in der Grundschule verwendet. Mit Stand vom 24.7.2013 stellte sich folgende Verteilung der Schüler an den 5 Schulen des Modellprojektes dar:

Grundschule	Kapazität	Schüler des „alten Schulbezirkes“	Aufnahmewünsche (davon des „alten Schulbezirkes“)	Meldung der Einschüler vom 1.4.2013
Am Glacis	52	44	41 (24)	50
Am Westernplan	56	59	45 (39)	56
Stormstraße	52	51	13 (12)	14
Annastraße	84	75	76 (55)	81
Am Westring	56	62	40 (38)	48
Gesamt:	300	291	215 (168)	249

Für das Einschulungsjahr 2014 waren keine Entscheidungen durch Los zu treffen. Von den 291 Schülern des gemeinsamen Schulbezirkes der o.g. 5 Schulen entschieden sich 215 Schüler für die Beschulung innerhalb dieses gemeinsamen Schulbezirkes (74 %). Die restlichen Schüler entschieden sich für die Beschulung an Grundschulen in freier Trägerschaft (41 Schüler), an Förderschulen (1 Schüler), an Grundschulen außerhalb dieses Schulbezirkes mittels Ausnahmeantrag (12 Schüler) bzw. wurden mittels Ausnahmeantrag vom Landesschulamt diesem Schulbezirk zugeordnet (2 Schüler). Weitere Schüler zogen um oder wurden von der Einschulung zurückgestellt. Tatsächlich eingeschult wurden 2014 an den 4 Projektschulen 212 Schüler (73 %).

Entscheidend ist jedoch die Feststellung, dass nur 168 Kinder die Schule, in deren ehemaligem Schulbezirk sie wohnen, besuchen wollen. Das sind lediglich 58 %, ohne Grundschule „Stormstraße“ 65 %. Die Grundschule „Stormstraße“ fusioniert mit der Grundschule „Am Westernplan“ und wurde deshalb nur eingeschränkt angewählt. Insgesamt 123 Kinder wurden in einer anderen Grundschule als in der Grundschule des „alten Schulbezirkes“ angemeldet (Abwanderer).

Entgegen der Annahme, dass die meisten Kinder die nächstgelegene Schule anwählen werden, wird deutlich zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine andere Schule zu besuchen.

Einschulungsjahr 2015

Mit Stand vom 1.6.2014 war folgende Verteilung der Schüler an den nunmehr 4 Schulen des Modellprojektes (Schließung der GS „Stormstraße“ zum Ende des Schuljahres 2013/14) festzustellen:

Grundschule	Kapazität	Schüler des „alten Schulbezirkes“	Aufnahmewünsche (davon des „alten Schulbezirkes“)	Meldung der Einschüler vom 1.6.2014
Am Glacis	52	47	49 (28)	47
Am Westernplan	112	103	64 (55)	78
Annastraße	84	79	72 (46)	65
Am Westring	56	64	40 (37)	42
Gesamt:	276	293	225 (166)	232

Für das Einschulungsjahr 2015 waren keine Entscheidungen durch Los zu treffen. Von den 293 Schülern des gemeinsamen Schulbezirkes der o.g. 4 Schulen entschieden sich 225 Schüler für die Beschulung innerhalb dieses gemeinsamen Schulbezirkes (82 %). Die restlichen Schüler entschieden sich für die Beschulung an Grundschulen in freier Trägerschaft (51 Schüler), an Förderschulen (0 Schüler), an Grundschulen außerhalb dieses Schulbezirkes mittels Ausnahmeantrag (7 Schüler) bzw. wurden mittels Ausnahmeantrag vom Landesschulamt diesem Schulbezirk zugeordnet (1 Schüler). Weitere Schüler ziehen um oder werden von der Einschulung zurückgestellt.

Entscheidend ist jedoch erneut die Feststellung, dass nur 166 Kinder die Schule, in deren ehemaligem Schulbezirk sie wohnen, besuchen wollen. Das sind lediglich 57 %. Insgesamt 127 Kinder wurden in einer anderen Grundschule als in der Grundschule des „alten Schulbezirkes“ angemeldet (Abwanderer).

Fazit:

1. Entgegen der Annahme, dass die meisten Kinder die nächstgelegene Schule bzw. die „Schule des alten Schulbezirkes“ wählen, nimmt die Zahl der Schüler, die eine andere Schule wählen, zu:

Einschüler 2013: 86 Schüler

Einschüler 2014: 123 Schüler

Einschüler 2015: 127 Schüler

2. Auch die Zahl der Schüler, die eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen, ist im Vergleich zum Jahr vor dem Modellprojekt (Einschulungsjahr 2012) deutlich gestiegen:

2012: 33 von 245 Schülern = 13 %

2013: 46 von 281 Schülern = 16 %

2014: 41 von 291 Schülern = 14 % und

2015: 51 von 293 Schülern = 17 %.

3. Während noch im ersten Modellprojektjahr für das Einschulungsjahr 2013 an der Grundschule „Am Glacis“ ein Losverfahren durchgeführt werden musste, waren in den beiden Folgejahren keine Losverfahren notwendig. Eine mögliche Ursache ist die in Punkt 2 festgestellte steigende Abwanderung zu Grundschulen in freier Trägerschaft.

4. Im Verfahren zur Aufnahme an die Grundschule ist bei Kapazitätsüberschreitung ein Losverfahren durchzuführen. Da die Zahl der Einschüler von derzeit ca. 1.800 Schüler auf über 2.000 Schüler steigt, werden sich punktuell Losverfahren nicht vermeiden lassen. Analog der Verfahren zur Aufnahme an weiterführende Schulen ist Voraussetzung für ein gerichtsfestes Verfahren die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und deren Bestätigung durch die Schulbehörde.

Über Härtefälle wie Geschwisterkinder, gesundheitliche Beeinträchtigungen auf Grundlage von Schwerbehindertenausweisen oder amtsärztlichen Gutachten und unzumutbare Schulwege wird im Rahmen der Losverfahren durch die Aufnahmekommission jeweils im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

5. Eine Übertragung des Modellprojektes auf alle kommunalen Grundschulen gemäß A0088/14 *Erweiterung des Modellprojektes „Öffnung von Schulbezirken“* kann erst ab Einschulungsjahr 2016 erfolgen, weil der Runderlass des MK einschließlich des Rahmenplanes zur Aufnahme in die Grundschule verbindliche Termine regelt. Danach hat die Grundschule 8 bis 10 Monate vor der Einschulung in einer Veranstaltung die Personensorgeberechtigten über die zukünftige Beschulung zu informieren. Des Weiteren besuchen die zukünftigen Einschüler bereits ein Jahr vor der Einschulung die jeweilige Vorklasse ihrer zukünftigen Grundschule. Das heißt, dass die Aufnahmeverfahren bereits zum Beginn des Schuljahres vor der Einschulung abgeschlossen sein sollten.

So ist das Aufnahmeverfahren für die Einschüler 2015 im Gebiet des Modellprojektes seit 1.7.2014 abgeschlossen. Eine Übertragung des Modellprojektes bereits zum Einschulungsjahr 2015 hätte zur Folge, dass diese bereits abgeschlossenen Aufnahmen bei eventuellen Kapazitätsüberschreitungen in Frage gestellt sind.

Dr. Koch